LAND SALZBURG Beteiligungen GmbH

Corporate Governance Bericht 2025

In der nachfolgenden Übersicht sind jene Bestimmungen des SCGK aufgelistet, die sich im Einflussbereich der Geschäftsführung befinden und nicht oder nur eingeschränkt eingehalten wurden. Gemäß der Bestimmung im SCGK 4.1.5, wird der SCGK seitens des Landes nur teilweise angewendet.

V- oder C-Regel	Kapitel im SCGK	Eingehalten	Abgewichen	Begründung/Anmerkung zur Abweichung
V	11.1		x	Der Jahresbericht für 2026 wurde im Februar 2026 von Dr. Roland Kaiser (Kanzlei Röck und Kaiser) anhand der geplanten Ergebnisse gemäß den Jahresberichten der Töchtergesellschaften sowie unter Berücksichtigung der Gruppenbesteuerung finalisiert und konnte per 03.03.2026 der Generalversammlung vorgelegt werden. Der vorgelegte Wirtschaftsplan für 2026 umfasste eine Plan-Bilanz, Plan-GuV-Rechnung, Plan-Geldflussrechnung sowie URG-Kennzahlen.
V	11.1		x	Die Quartalsberichte wurden infolge der externen Verbuchung der Belege sowie Auswertung des Steuerberaters und der weiteren internen Bearbeitung erst nach 4 Wochen vorgelegt. Eine Verkürzung der Bearbeitungszeit ist angedacht. Aufgrund der hohen Liquidität und der geringen Geschäftstätigkeit wurden keine Liquiditätsberichte erstellt.

Aufgrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit der Land Salzburg Beteiligungen GmbH wurde die Generalversammlung im Umlaufverfahren abgehalten. Die Gesellschaftsvertreter des Landes Salzburg werden zudem laufend über den Gang der Geschäfte informiert. Zu allen wesentlichen gesetzten Maßnahmen wurde zudem immer die ausdrückliche Zustimmung der Eigentümervertreter eingeholt. Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Salzburg, am 23.09.2026

Unterzeichner Thomas Kerschbaum
Datum 25.09.2026 08:31:13
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23 Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Prüfung: Siehe https://www.signaturpruefung.gv.at

Mag. Thomas Kerschbaum, MBA
Geschäftsführer

Unterzeichner Carina Altenberger
Datum 23.09.2026 13:41:18
Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23 Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.
Prüfung: Siehe https://www.signaturpruefung.gv.at

Carina Altenberger
kfm. Assistenz